



Betriebsübergabe

Tipps für Aussteiger

Je höher die Bindung an den Beruf, desto schwieriger das **Loslassen**. Für Kleinunternehmer wie Trafikanten ist der Abschied in die Pension eine besonders große Persönlichkeitsleistung.

Rund 9.000 Unternehmer gehen in Österreich jährlich in Pension. 8.800 waren es laut Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 2007, 9.200 im Jahr 2006. Zahlen nur Trafikanten betreffend gibt es nicht. Wovon man aber mit Sicherheit ausgehen kann: Bei Selbstständigen – und gar bei den Chefs kleinerer Betriebe – ist die Identifikation mit dem Beruf, der Grad an investierter Energie besonders hoch, der Abschied in die Pension daher besonders schwer.

Beruf, Familie und Hobby

Die Psychologie unterscheidet drei Lebensbereiche, einer davon ist der Beruf. Aber eben nur einer. Die anderen beiden sind für (Paar- oder auch andere) Beziehungen und für Hobbys reserviert – oder sollten dafür reserviert sein. Das Kennzeichnende eines Hobbys: Es erfüllt keinen Zweck, macht Spaß, während im Beruf immer eine Leistung erbracht werden muss. „Die Gefahr bei Selbstständigen ist, dass sie ihre Energie vor allem in

Einfach weg: Alles hinter sich zu lassen, das ist für Trafikanten oft keine leichte Sache

Foto: Maria P./fotolia.com



einen Lebensbereich stecken, in den Beruf“, weiß der Psychologe Alfred Lackner. „Dann zögern sie den Ausstieg hinaus, weil einfach sonst nichts da ist.“ Bei Nahversorgern wie Trafikanten verschärft sich das Problem noch einmal: Sie haben einen großen Kundenstock. „Wenn dieser den Hauptbestandteil der sozialen Kontakte ausmacht, kann das fatal sein“, so Lackner. Umso wichtiger sei es, rechtzeitig vor dem Gang in den Ruhestand ein soziales Netzwerk außerhalb des Berufs aufzubauen. Auch wenn die Rahmenbedingungen schwierig sind, eine Erleichterung sei zumindest einen Versuch wert. „Es ist immer die Frage, welchen Stellenwert hat der Beruf. Wenn er mein einziger Lebensbereich ist, erzeugt das Abhängigkeit. Und Abhängigkeit macht eng.“

Mut zu Fehlern

Die Menschen würden generell nur über zwei Wege lernen, resümiert der Psychologe. Freiwillig – dieser Weg wird meist nicht beschritten – und unfreiwillig. „Dieser Weg wird meist beschritten.“ Wer über lange Zeit von seinem bevorstehenden Berufsausstieg spricht, muss mit der Situation nicht automatisch auch gut zurande kommen. „Was ohnehin klar ist, darüber redet man nicht“, erklärt Lackner. „Wenn Leute viel von etwas reden, dann haben sie meistens ein Problem damit.“ Ein Problem birgt gerade in Trafiken auch die Vermengung der beiden Lebensbereiche Beruf und Familie. Wenn mehrere Familienmitglieder unter einem Dach arbeiten, gelten andere Gesetze als für jedes andere Wirtschaftsunternehmen. Emotionales vermischt sich mit dem Zweckorientierten, Nützlichen, Sachlichen. „Je mehr Unausgesprochenes mit hineinspielt, desto mehr ist man gegenseitig gefesselt“, weiß Alfred Lackner.

Geht ein Betrieb von einer Generation auf die andere über, stellt das an beide Seiten große Herausforderungen. „Familienunternehmen sind relativ gut erforscht“, berichtet Lackner. „Es gibt Studien, wonach 50 Prozent von ihnen mit der Übergabe in der Familie zugrunde gehen.“ Der wesentliche Grund: Ein beiseitiges emotionales Abhängigkeitsverhältnis und dazu ein einseitiges Autoritätsverhältnis: Das der Eltern gegenüber dem Kind. „Oft geschieht es dann, dass die jüngere Generation sich unterordnet und diese Unterordnung in stiller

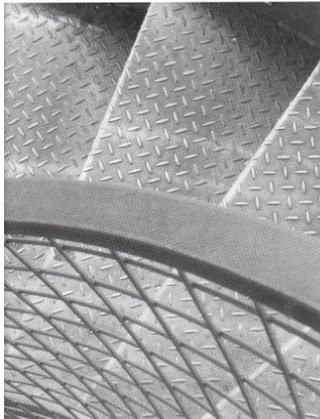
Duldung hinnimmt.“ Selten zum Wohl des Unternehmens, denn eine Veränderung ist auch eine Chance. Lackner: „Wenn die nächste Generation ihren eigenen Weg finden soll, dann ist es notwendig, dass sie auch Fehler machen darf.“

Gut und gut gemeint

Ob eine Trafik in der Familie oder an einen Fremden übergeben wird, die ältere Generation sollte die eigene Erfahrung nicht der jüngeren „aufs Aug‘ drücken“, empfiehlt Lackner. „Sich selbst zurücknehmen, das ist eine große Persönlichkeitsleistung. Und es gibt einen Spruch: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.“ Besser sei es daher, Erfahrung als Angebot zur Verfügung zu stellen. Der Nachfolger kann auf dieses Angebot zurückkommen – oder auch nicht. Der Vorteil für ihn selbst: Er weiß jemanden im Hintergrund, von dessen Wissen er profitieren darf, und kann dennoch seine eigenen Strategien entwickeln. Der Vorteil für den Übergeber: Er wird zu Rate gezogen. „Wenn ihnen etwas angeboten, nicht aufgezwungen wird, dann kommen die Jungen auch öfter mit einer Frage“, weiß Alfred Lackner. „Außerdem ist es doch viel schöner, wenn man gefragt wird.“ Und letztlich gebe es genau eine Motivation, die Übergeber und Übernehmer immer verbinde: „Der Wunsch, dass es mit dem Unternehmen gut weitergeht.“

Stufenplan

Damit dieser Wunsch in Erfüllung geht, sind neben Persönlichkeitsleistungen auch ganz praktische Vorbereitungen erforderlich. Wer seine Trafik aufgeben möchte, sollte sich ein Jahr vor dem beabsichtigten Pensionsantritt mit der Monopolverwaltung in Verbindung setzen, um zu klären, ob die Trafik nachbesetzt wird und ein Nachfolger gesucht werden darf. Beschließt die MVG die Trafik auszu-schreiben, dann beauftragt sie ein Schätzgutachten. „Es empfiehlt sich, laufend mit der Monopolverwaltung in Kontakt zu bleiben, damit das auch wirklich passiert“, weiß Peter Trinkl, Bundesgremialobmann der Tabaktrafikanten. Gibt die Monopolverwaltung aber ihr OK zu einem Freiverkauf, dann muss der Trafikant einen vorzugsberechtigten Käufer finden. Wenn er Lotto hat, muss er sich auch um eine Lottostrukturhebung kümmern. „Anschließend sollte er sich einmal mit seinen MitarbeiterInnen zusam-



Stufenplan: Wer eine Trafik aufgibt, sollte zeitgerecht einen Schritt nach dem anderen erledigen

mensetzen, bereden, ob sie bleiben wollen oder nicht. Abfertigungen zum Beispiel gehören mit dem Nachfolger verrechnet.“ Wann eine Übergabe am günstigsten ist, weiß der Steuerberater. „Der 31. Dezember ist in der Regel, wenn der Trafikant einen Veräußerungsgewinn erzielt, der schlechteste Termin“, betont Trinkl, „weil man die Steuer immer im Verbund zahlt und in der Pension der Steuersatz sinkt. Gehe ich am 31. Dezember in Pension, dann kann für dieses Jahr keine Pensionszeit für die Steuerberechnung herangezogen werden.“

Traditionen

Ob eine Trafik ausgeschrieben wird oder nicht, ist bundesweit einheitlich geregelt. Gehört das Geschäftslokal einer Körperschaft öffentlichen Rechts, dem Bund, dem Land, der Gemeinde oder einer von deren Tochterfirmen, muss ausgeschrieben werden. In den übrigen Fällen kann von einer Ausschreibung abgesehen werden, wenn sich ein Vorzugsberechtigter oder ein Trafikant um die Trafik bewirbt. Traditionell wird in den östlichen Bundesländern Wien, Niederösterreich, dem Burgenland, der Steiermark und Kärnten öfter davon abgesehen als im Westen (Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg). Hier eine Angleichung anzustreben wäre gefährlich, meint Peter Trinkl. „Man weiß nie, in welche Richtung das geht. Es könnte dann zum Beispiel geschehen, dass ein Trafikant, der selbst für sein Geschäft bezahlt hat, es nicht mehr verkaufen kann.“

Dieselbe Position vertritt das Bundesgremium im Zusammenhang mit dem so genannten Firmenwert, den es zwar steuerrechtlich gibt, der monopolgesetzlich aber nicht vorgesehen ist. Der Firmenwert ist eine Art Mehrwert des Unternehmens, abhängig von Faktoren wie dem Kundenstock und der Lage des Geschäfts. „Die Frage ist, ob man dort, wo ein Freihandverkauf möglich ist, den Firmenwert über den Markt bestimmen lässt oder ob man ihn rigoros festsetzt. Momentan haben wir eine Art Mittelding“, erklärt Obmann Peter Trinkl. „Aber die Monopolverwaltung könnte auch sagen, dass es grundsätzlich keinen Firmenwert gibt. Dann würde die Situation insgesamt schlechter für alle.“ ■

WEITERE INFOS
WWW.WETTOE.AT

6 Monate vorher

Übergeber: Strukturhebung MVG – Strukturhebung ÖLG – Kündigungsfristen anhand der Dienstverträge abklären – Abfertigungsansprüche klären – Finanzierung abklären (Bankgarantie)

Übernehmer: Bewerbung und Beratungsgespräch MVG – Bewerbung ÖLG – Lokalnachweis – Leumundszeugnis – Nachweis des Sozialministeriums (Feststellung der Behinderung) – Gespräch mit Steuerberater (über Wohlfahrtseinrichtung) – Überprüfung, ob Übergeber Krankenkassenrückstände oder Finanzschulden hat (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Übergeber und Übernehmer: Vorverträge für Übergabe errichten – Kaufvertrag vorbereiten

Übergeber und Übernehmer: Betriebsübergabegespräch bei Wirtschaftskammer mit Sozial-, Rechts- und Finanzrechtsexperten – Terminvereinbarung (Anschriften und www.wko.at/tabaktrafik oder unter Fax auf Abruf: 01/503 58 631-301

3 Monate vorher

Übergeber: Kündigung Bestellsvertrag – Kündigung Lottovertrag

Übernehmer: Bewerbung Lotto

Übergeber: Kündigung bzw. Übergabe Trafiknet

Übernehmer: Falls Lottovertrag: Ansuchen bei tabaccoland um Vignettenverkauf

1 Monat vorher

Übergeber: Abmeldung Zeitungsvertriebe – Endremissions-scheine anfordern – Meldung Verkehrsbetriebe – Gewerbescheine zurücklegen

Übernehmer: Bestellsvertrag MVG – Schulung Lotto – Anmeldung Zeitungsvertriebe

Übergeber und Übernehmer: Telefon – E- und Gaswerk – Mietvertrag – Postwertzeichen – Telefonwertkarten

Übernehmer: Tabakfachhändlerseminar (WE) besuchen

Übergabetag

Übergeber und Übernehmer: Inventuraufnahme – Rechnung – Inkasso

Nach der Übergabe

Übergeber: Kontrolle, ob alle Verträge gekündigt sind